

1

Goldene Regeln der Arbeitssicherheit:

Wir sichern uns gegen Absturz

Trägerschaft
Arbeitssicherheit
& Gesundheitsschutz
Reinigung



Trägerschaft Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz • St. Laurentiusstrasse 5 • 4613 Rickenbach
Tel 062 289 40 40 • info@allpura.ch • www.allpura.ch/arbeitssicherheit

Wir sichern uns gegen Absturz

Arbeitnehmende: **Ich wähle meinen Standort und meine Arbeitsmittel so, dass ich nicht abstürzen kann.**

Vorgesetzte: **Bei Arbeiten in der Höhe Sorge ich für sichere Zugänge und Arbeitsplätze. Ich lasse keine Improvisationen zu.**

Instruktionstipps

Für das sichere Arbeiten in der Höhe und für sichere Zugänge braucht es geeignete Arbeitsmittel.

Absturz ist die häufigste Ursache bei schweren Arbeitsunfällen. Die Wahl der Arbeitsmittel hängt von der Art, Dauer und Häufigkeit der Arbeiten ab.

Dabei gilt es folgende Reihenfolge zu beachten:

1. Seitenschutz bei mobilen Arbeitsplätzen

Für die Sicherung von Absturzkanten kann zum Beispiel ein Seitenschutz (Geländer) erstellt werden, z.B. auf Baustellen.

2. Ortsfeste Arbeitsbühnen mit Geländer

Für regelmässige Arbeiten in der Höhe müssen ortsfeste Arbeitsbühnen mit Geländer und Zugangstreppe vorhanden sein. Die Absturzsicherung bei Materialübergabestellen kann beispielsweise mit einer Materialschleuse erfolgen.

3. Mobile Vorrichtungen für vielseitigen Gebrauch

- Wo keine ortsfesten Arbeitsbühnen möglich sind, mobile Hubarbeitsbühnen oder mobile Arbeitsbühne einsetzen.
- Hubarbeitsbühnen dürfen nur von dafür ausgebildeten Personen bedient werden.
- Die regelmässige Instandhaltung der mobilen Vorrichtungen muss sichergestellt sein.

4. Tragbare Leitern

Leitern nur verwenden, wenn keine andere Möglichkeit besteht.

5. Anseilschutz

- Als Anseilschutz gelten Seile und Auffanggurte, mit denen man sich gegen Absturz sichert. Man spricht auch von PSA gegen Absturz. (Ausbildungspflicht)

- Der Anseilschutz darf nur bei Arbeiten mit Absturzgefahr eingesetzt werden, wenn die anderen Massnahmen (Punkte 1 bis 3) nicht möglich sind.
- Die «Acht lebenswichtigen Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz» müssen eingehalten werden.

Das Wichtigste für die Umsetzung

- Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, **STOPP zu sagen**, wenn diese lebenswichtige Regel verletzt wird.
- **Situation im Betrieb:** Werden im Betrieb Arbeiten in der Höhe ausgeführt? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und besprechen Sie gemeinsam, wie diese durchzuführen sind.
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten wenden sollen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationen (www.suva.ch)

- «Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz», Faltprospekt 84044.d, Instruktionsmappe 88816.d
- «Acht lebenswichtigen Regeln für den Hochbau», Faltprospekt 84035.d, Instruktionsmappe 88811.d
- Merkblatt «Geländer an ortsfesten Zugängen zu maschinellen Anlagen», 44006